



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	09.05.2014	1964/14 - I/427
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	19.05.2014		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Ältestenrat			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Termin der Oberbürgermeisterwahl

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Als Wahltag für die Wahl des Oberbürgermeisters wird Sonntag, der 14. Juni 2015 und als Tag einer möglichen Stichwahl Sonntag, der 28. Juni 2015 bestimmt.

Wetzlar, den 09.05.2014

gez. Peters
Gemeidewahlleiter

Begründung:

Nach § 42 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung ist die Wahl des Oberbürgermeisters frühestens 6 und spätestens 3 Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Da die Wahlzeit von Oberbürgermeister Dette am 26. 11. 2015 endet und die Wahl an einem Sonntag stattfindet, ist der Zeitrahmen vom 31. 05. 2015 bis 23. 08. 2015 maßgeblich. Wenn Wahl und Stichwahl außerhalb der Sommerferien (27. 07. bis 04. 09. 2015) und vor Umzug des Stadtbüros im Rahmen der Brandschutzsanierung (ab 23. 07. 2015) stattfinden sollen, sind folgende Termine möglich:

Oberbürgermeisterwahl	Stichwahl
31.05. 07.06. 14.06. 21.06. 28.06. 05.07.	14.06., 21.06. oder 28.06. 21.06., 28.06. oder 05.07. 28.06., 05.07. oder 12.07. 05.07., 12.07. oder 19.07. 12.07. oder 19.07. 19.07.

Der Tag der Direktwahl und einer eventuellen Stichwahl wird nach § 42 Kommunalwahlgesetz durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar festgesetzt. Im Interesse einer unbehinderten Wahlvorbereitung sollten Sonntage vermieden werden, denen eine durch Feiertage verkürzte Arbeitswoche (25.05. Pfingstmontag, 04.06. Fronleichnam) vorausgeht. Unter Berücksichtigung der Beanspruchung des Stadtbüros im Rahmen der Ferienpassaktion werden für die Oberbürgermeisterwahl Sonntag, der 14. 06. 2015 und für eine eventuelle Stichwahl Sonntag, der 28. 06. 2015 vorgeschlagen. Die Entscheidung ist spätestens 3 Monate vor dem Wahltag, tunlichst aber deutlich früher zu treffen, um eine ordnungsgemäße Vorbereitung sicherzustellen.